99107024018000, 99107024018000

Obdachlosigkeit Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/13624872/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107024018000, 99107024018000
Leistungsbezeichnung I	Obdachlosigkeit Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewährleistungswohnraum, Wohnungskündigung, obdachlos, Räumung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2019
Fachlich freigegen durch	MSAGD
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__36.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__36.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__22.html
Teaser	Sie erhielten eine Räumungsklage, wurden fristlos gekündigt oder verloren Ihr Heim aus anderen Gründen? Dann können Sie Hilfe für den drohenden Wohnungsverlust beanspruchen.
Volltext	Aus den verschiedensten Gründen kann es zum Verlust von Wohnraum kommen (z.B. aufgrund einer Räumungsklage, fristlosen Kündigung des Vermieters, eines Wohnungsbrandes oder Wasserschadens). Um einen drohenden Wohnungsverlust zu verhindern, können Sie Hilfe in Anspruch nehmen. Je nach Einzelfall können die Mietschulden übernommen werden oder es wird mit dem Vermieter verhandelt, um Ihnen die Wohnung zu erhalten. Wenn Sie Ihre Wohnung bereits verloren haben, also bei akuter Wohnungslosigkeit, können Sie zunächst einen Platz in einer Notunterkunft erhalten. Danach wird versucht, Ihnen eine Wohnung zu vermitteln. Ebenso erhalten Sie Hilfe, wenn es dringend erforderlich ist, dass Sie eine neue Wohnung mieten und die eigenen finanziellen Mittel zur Zahlung der entstehenden Kosten nicht ausreichen und die Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft sind. Im Einzelfall kann beispielsweise die Kaution, eine Sicherheitsleistung oder die Maklerprovision vorfinanziert werden. Die finanziellen Hilfen werden in der Regel als Darlehen gewährt. Welche Voraussetzungen noch zu erfüllen sind, kann von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Erkundigen Sie sich deshalb bitte vor Ort.

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Wenn Sie an einer Sozialwohnung interessiert sind, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • bei ausländischen Hilfesuchenden: Nachweis des legalen Aufenthalts in Deutschland • Einkommensunterlagen (z.B. Lohn- oder Gehaltsabrechnungen, Bescheide über Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Sozialhilfe) • Unterlagen zu vorhandenen Schuld- und Unterhaltsverpflichtungen • bei akuter Wohnungslosigkeit: zusätzlich • geeignete Unterlagen, aus denen die akute Wohnungslosigkeit ersichtlich wird (z.B. Gerichtsbeschluss, Entlassungsschein, Nachweis über Unterkunftsverlust) • wenn der Verlust der Wohnung droht: zusätzlich • Unterlagen, die den drohenden Wohnungsverlust verdeutlichen (z.B. Kündigung, Räumungsklage, Räumungstermin) • Mietvertrag • Zahlungsnachweise bezüglich der laufenden Miete (z.B. Kontoauszug) • wenn eine Wohnung beschafft werden soll: zusätzlich • Unterlagen, aus denen die Notwendigkeit des Wohnungswechsels ersichtlich sind (z.B. Kündigung, Atteste, Mietvertrag der bisherigen Wohnung) **Hinweis:** Im Einzelfall werden weitere Informationen und Nachweise benötigt.
Voraussetzungen	Drohende oder bereits erfolgte Wohnungslosigkeit ohne Aussicht auf eine neue Wohnung.
Kosten	
Verfahrensablauf	Um die Hilfe und Unterstützung für Ihren Fall genau zu ermitteln, suchen Sie die zuständige Stelle für ein klärendes Gespräch auf. Hier erhalten Sie ebenfalls die Information wie Sie weiter verfahren müssen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wem der Verlust seiner Wohnung droht, der kann in dieser Situation staatliche Hilfe bzw. Unterstützung beanspruchen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit obliegt der Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen. Bitte wenden Sie sich hier an das örtlich zuständige Jobcenter oder Sozialamt .
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Homelessness Help with imminent loss of housing, Obdachlosigkeit Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust